

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Juli 1999

Auswirkungen der Neuregelungen der geringfügigen Beschäftigung und des Gesetzes zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit auf die Bremer Sportvereine

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkungen haben die o. a. Neuregelungen nach Meinung des Senats auf die Bremer Sportvereine?
2. Wie beurteilt der Senat die Befürchtungen der Sportvereine, dass die Neuregelungen die Vereinsarbeit erheblich einschränken wird?
3. Teilt der Senat folgende Auffassung der Bundesregierung: „Die Bundesregierung führt Unsicherheiten über Auswirkungen der angesprochenen Neuregelungen bei Sportvereinen . . . in erster Linie auf Fehlinformationen zurück“? (Antwort vom 31. Mai 1999 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Willner, CDU)
4. Welche finanziellen Auswirkungen haben die o. a. Neuregelungen für die Sportvereine bzw. für die Personen, die bei den Sportvereinen tätig sind?
5. Wie können nach Meinung des Senats die Sportvereine bei der Umsetzung der o. a. Neuregelungen unterstützt werden?

Anja Stahmann, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 14. September 1999

Vorbemerkung:

In den 430 Bremer und Bremerhavener Sportvereinen sind rd. 2500 lizenzierte Übungs- und Organisationsleiter tätig und erhalten dafür vom Verein/Verband eine Aufwandsentschädigung/ein Entgelt. Bremen und Bremerhaven bezuschussen diese im Rahmen der Sportförderung mit 6,- DM pro Stunde. Da der Verein nach den Übungsleiterrichtlinien mindestens den gleichen Betrag beisteuern muss, liegt dieser Stundensatz für lizenzierte Übungsleiter in der Regel zwischen 12,- DM und 20,- DM pro Stunde. Nach Schätzung des Landessportbundes ist neben den lizenzierten Übungsleitern noch einmal fast die gleiche Anzahl Personen als nicht lizenzierte Übungsleiter, Jugendleiter etc. in den Vereinen tätig.

Für alle Übungsleiter gilt, dass eine steuerfreie Aufwandsentschädigung („Übungsleiter-Pauschale“) bis zur Höhe von 200,- DM monatlich nicht als Arbeitsentgelt betrachtet und die Tätigkeit sozialversicherungsrechtlich nicht als Beschäftigung gewertet wird. Erst darüber hinausgehende monatliche Entgelte unterliegen der gesetzlichen Neuregelung.

1. Welche Auswirkungen haben die o. a. Neuregelungen nach Meinung des Senats auf die Bremer Sportvereine?

Dem Senat liegen keine abschließenden Erkenntnisse über die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen auf die Bremer Sportvereine vor. Genaue und fundierte Ergebnisse erwartet der Senat, wenn eine von den Landesregierungen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen gemeinsam in Auftrag gegebene Untersuchung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und der Bericht einer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingesetzten Kommission zur Begutachtung der Neuregelungen für Scheinselbstständige und arbeitnehmerähnliche Selbstständige vorliegen. Die Vorlage beider Untersuchungsergebnisse wird im Spätherbst erwartet.

Eine genaue Zahl der durch die Neuregelung Betroffenen kann nicht genannt werden, da weder der Senat noch der Landessportbund Bremen als Vertreter der Vereine und Verbände wissen, wie viele Personen insgesamt bei den 430 Sportvereinen in Bremen und Bremerhaven als Übungsleiter, Organisationsleiter, Jugendleiter, Mannschaftsbetreuer, Platzwart, Zeugwart oder in ähnlicher Funktion beschäftigt werden. Allein die Zahl der Übungsleiter beträgt jedoch rd. 5.000 Personen; hinzu kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen sowie in sonstigen Bereichen (z. B. Platzwart, Reinigungskräfte).

2. Wie beurteilt der Senat die Befürchtungen der Sportvereine, dass die Neuregelungen die Vereinsarbeit erheblich einschränken wird?

Die Neuregelungen können zu einer Umstellung der Vereinsarbeit bzw. zu einer Reduzierung der ehrenamtlich Tätigen nicht nur im Sportbereich, sondern auch in anderen Bereichen führen. Insofern nimmt der Senat die Sorgen der Sportvereine sehr ernst.

3. Teilt der Senat folgende Auffassung der Bundesregierung: „Die Bundesregierung führt Unsicherheiten über Auswirkungen der angesprochenen Neuregelungen bei Sportvereinen . . . in erster Linie auf Fehlinformationen zurück“? (Antwort vom 31. Mai 1999 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Willner, CDU)

Der Senat bewertet nicht von der Bundesregierung vertretene Auffassungen.

4. Welche finanziellen Auswirkungen haben die o. a. Neuregelungen für die Sportvereine bzw. für die Personen, die bei den Sportvereinen tätig sind?

Generell sind geringfügig Beschäftigte, die noch in einer mehr als geringfügigen Hauptbeschäftigung tätig sind, am stärksten betroffen, da in diesen Fällen die geringfügige Beschäftigung in einem Sportverein infolge der Neuregelung nunmehr der Versicherungspflicht in der Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung unterliegt. Dies kann dazu führen, dass ein geringfügig beschäftigter Übungsleiter weniger Geld als bisher erhält.

5. Wie können nach Meinung des Senats die Sportvereine bei der Umsetzung der o. a. Neuregelungen unterstützt werden?

Vereine, die um Hilfestellung bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen nachsuchen, werden in den zuständigen Behörden fachkundig beraten.

Der Senat geht im Übrigen davon aus, dass sowohl die Krankenkassen als Einzugsstellen als auch die Rentenversicherungsträger kompetente Unterstützung gewährleisten.